©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Tuexenia 13: 23–31. Göttingen 1993

Bemerkungen und Fallbeispiele zum Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur

– Heinrich E. Weber –

Zusammenfassung

Einige Grundsätze des „Internationalen Codes der pflanzensoziologischen Nomenklatur" (unter anderem Priorität, Objektivität, nomenklatorischer Typus) sind erläutert und Beispiele für die richtige oder fehlerhafte Anwendung einzelner Regeln oder deren Nichtbeachtung behandelt.

Abstract

Some principles of the „International Code of Phytosociological Nomenclature" (e.g. priority, objectivity, nomenclatural type) are discussed together with examples of the correct or incorrect application of certain rules and of failure to follow them.

1. Einleitung

Der Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur (Code of phytosociological Nomenclature, CPN) erschien bislang in zwei Auflagen (BARKMAN & al. 1976, 1986). Seitdem ist, wie schon seit langem in der Idiotaxonomie, nunmehr auch in der Syntaxonomie eine Sensibilisierung für nomenklatorische Fragen eingetreten. Zwar gibt es immer noch Beispiele dafür, daß die nun einmal notwendigen Regelungen nicht oder nur teilweise beachtet werden; zunehmend zeigt sich aber die Tendenz, die Nomenklatur der Syntaxa durch gezielte Revisionen mit Ermittlung der jeweils korrekten Namen und durch deren konsequente Anwendung auf eine sichere Grundlage zu stellen. MORAVEC & THEURILLAT (1990a-b, 1991a-b) haben neuerdings mit der Publikation systematischer Verzeichnisse der (zunächst in den Jahren 1987 und 1988) bekanntgewordenen Veröffentlichungen neuer Namen und ebenso wichtiger Listen der veröffentlichten Typisierungen von Syntaxa begonnen, die unter anderem zeigen, welche Namen wegen Nichtbeachtung bestimmter Artikel des CPN ungültig veröffentlicht wurden, und aus denen insbesondere auch zu ersehen ist, welche Namen bereits gültig veröffentlicht und somit nomenklatorisch „verbraucht" sind, so daß der Publikation illegitimer Homonyme vorgebeugt wird.

Der CPN wurde in den ersten beiden Auflagen von einer Nomenklaturkommission erarbeitet, der als Präsident J.J. BARKMAN, als Vizepräsident J.M. GÉHU sowie als Sekretär J. MORAVEC angehörten. Die Kommisssion wurde 1969 auf dem Symposion der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde in Rinteln gebildet und später durch zusätzliche Mitglieder erweitert. Als ständiger Arbeitsausschuß, der die zahlreichen Anregungen der übrigen Kommissinsmitglieder koordinierte und in den Code einarbeitete, fungierten J.J. BARKMAN, J. MORAVEC und S. RAUSCHERT. J.J. BARKMAN stellte später aus Altersgründen sein Amt als Präsident zur Verfügung und schlug als Nachfolger den Verfasser vor, der am 10. April 1988 vom Beirat der IAVS in dieses Amt gewählt wurde. Am am 14. September 1990 starb J.J. BARKMAN, der die Entwicklung des Code bis zuletzt engagiert verfolgt hatte.

Der ständige Arbeitsausschuß setzte sich zunächst aus J. MORAVEC und dem Verfasser zusammen. S. RAUSCHERT, der ganz wesentlich zur logischen Folgerichtigkeit des Code beigetragen hatte, war am 6. Mai 1986 verstorben. An seiner Stelle wurde J.-P. THEURILLAT aus Genf zur Mitarbeit im ständigen Arbeitsausschuß gebeten. Seitdem ist auf diesen Ausschuß eine Fülle von Arbeit zugekommen. Zahlreiche Anregungen, Änderungswünsche und vor allem Fragen nach der Interpretation bestimmter Regeln wurden an den Arbeitsausschuß gerichtet und in umfangreicher Korrespondenz und mehreren mehrtägigen Sitzungen für eine ent-

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

sprechend veränderte 3. Auflage des Code diskutiert. Das Resultat dieser Arbeiten soll der Nomenklaturkommission zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Im Bemühen, eine möglichst an objektiven Kriterien ausgerichtete, korrekte Anwendung der vielen inzwischen in der Syntaxonomie vergebenen Namen zu erreichen, haben sich teilweise auch regionale Arbeitsgruppen und Nomenklaturkommissionen gebildet, so beispielsweise unter Leitung von J. IZCO in Spanien.

Daß für die Akzeptanz oder Verwerfung der Namen für systematische Einheiten möglichst objektive Regeln gelten müssen, ist eine heute auch in der Syntaxonomie unbestrittene Tatsache. Längere Zeit haben insbesondere tonangebende Pflanzensoziologen es für ihr gutes Recht gehalten, Namen der Syntaxa nach eigenem Gutdünken zu vergeben, das heißt, sie teilweise für ungeeignet zu erklären und dann gegen selbsterfundene „passendere" Namen auszutauschen. So ist es nur zu verständlich, daß manche führende Syntaxonomen die aufkommenden nomenklatorischen Regelungen als Einengung ihrer „ex cathedra-Entscheidungen" betrachteten, ebenso wie derartige Regeln früher zunächst auch besonders von prominenten Idiotaxonomen eher als lästige Wucherungen der Jurisprudenz an der sonst so schönen Sache der sciencia amabilis angesehen wurden. Vor allem das Prioritätsprinzip bot und bietet hierbei Probleme, weil unter Umständen Namen nur laienhaft beschriebener (Syn-)Taxa an die Stelle solcher Namen treten müssen, die mit wissenschaftlich mustergültigen Diagnosen verbunden sind. Bei gründlichen nomenklatorischen Revisionen, die sich streng am Prioritätsprinzip orientieren müssen, werden daher unter Umständen ältere, vorher unbeachtete Namen zutage gefördert. Der bekannte Botaniker W.O. FOCKE, der „Stümpereien und Meisterwerke" deshalb nicht gleichermaßen den Prioritätsregeln unterworfen wissen wollte, verspottete die Bearbeiter solcher Revisionen als „Schwärme" von im Unrat „schmarotzen[den]" Stubengelehrten und Bücherwürmern" (FOCKE 1905) oder als „botanische Lumpensammler, die mit ihren Prioritätsbedenken jede literarische Kehrichtstelle durchwühlen und Dinge wieder an's Tageslicht ziehen, die besser mit Nacht und Grauen bedeckt blieben" (FOCKE 1877).

Inzwischen hat sich jedoch längst die Einsicht durchgesetzt, daß allein das Prioritätsprinzip den erforderlichen objektiven Maßstab bietet und daß es unmöglich wäre, eine objektive Grenze beispielsweise zwischen „Stümpereien" und „Meisterwerken" zu ziehen. Nomenklaturregeln dürfen daher nur objektiv handhabbare Regeln für die gültige Publikation, Akzeptanz oder Verwerfung von Namen aufstellen, können aber nicht zwischen „guter" und „schlechter" wissenschaftlicher Arbeit unterscheiden, weil eine solche Unterscheidung notwendigerweise arbiträr wäre.

Nomenklaturregeln werden mit ihrem nun einmal unvermeidlich juristischen Charakter als ein Übel empfunden, aber als ein doch leider notwendiges. Eine Naturwissenschaft, die sich in der wichtigen Frage der Terminologie nicht an objektiven Gegebenheiten orientierte, sondern die Nomenklatur dem Geschmacksempfinden bestimmter Bearbeiter oder herausragenden Persönlichkeiten zur Behandlung gleichsam „nach Gutsherrenart" überlassen würde, lieferte sich auf Dauer nicht nur der Lächerlichkeit, sondern auch dem Chaos aus (zur Menge der jährlich neu veröffentlichten Namen von Syntaxa siehe THEURILLAT & MORAVEC 1990a, 1991a). Die Regeln sollten daher auch von denjenigen, die sie immer noch für entbehrlich oder unwichtig halten sollten, streng beachtet werden. Die Entwicklung in der Sippentaxonomie hat gezeigt, daß Namen, die zunächst noch ohne Beachtung der (meist rückwirkend gültigen) Regeln aufgestellt wurden, längst bedeutungslos geworden sind.

Im folgenden sollen einige der vielen Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem CPN an die Nomenklaturkommission gerichtet wurden oder die gelegentlich auf Tagungen zur Sprache kamen, kurz diskutiert werden. Zum Teil handelt es sich dabei um grundsätzliche Überlegungen, die bereits nach früheren Diskussionen im Code entschieden sind, bei denen es aber dennoch sinnvoll erscheint, sie hier noch einmal anzusprechen. Außerdem werden einige wiederholt beim Verfasser nachgefragte Einzelheiten zur Anwendung des Codes behandelt. Wenn in diesem Zusammenhang Beispiele fehlerhafter Anwendungen zitiert werden, dann wird (im Gegensatz zu den Beispielen des CPN) hierbei auf bibliographische Angaben verzichtet, denn die Beispiele sollen lediglich dazu dienen, bestimmte Sachverhalte zu verdeutlichen, und sind nicht etwa dazu gedacht, einzelne Autoren zu korrigieren.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

2. Der nomenklatorische Typus

Die Anwendung der Namen ist auf der Grundlage von nomenklatorischen Typen geregelt. Bei Assoziationen und Subassoziationen handelt es sich dabei jeweils um eine bestimmte Vegetationsaufnahme. Wie bereits in der Einleitung des CPN dargelegt, ist eine solche nomenklatoriche Typusaufnahme nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit einer „typischen Aufnahme". Der nomenklatorische Typus darf auch nicht etwa mit dem „Vegetationstypus" im Sinne eines „allgemeinen naturwissenschaftlichen Typusbegriffs" (v. GLAHN 1965) verwechselt werden. Typus im Dienste der Nomenklatur kann nur ein konkretes Einzelexemplar sein, so in der zoologischen und botanischen Sippentaxonomie ein präpariertes Exemplar eines Tieres oder gewöhnlich ein Herbarexemplar einer Pflanze, in der Syntaxonomie dagegen ein konkreter Pflanzenbestand. Auch in der Idiotaxonomie ist klar, daß ein Einzelexemplar keinesfalls „den Typus" der Sippe mit allen ihren differenzierten Populationen und infraspezifischen morphologischen und ökophysiologischen Abwandlungen repräsentieren kann und soll. Aber dieses mit einem Namen verbundene Exemplar legt eindeutig fest, zu welchem Tier oder zu welcher Pflanze ein bestimmter Name gehört. Im Internationalen Code der Botanischen Nomenklatur (ICBN Art. 7.2) heißt es dazu: „Ein nomenklatorischer Typus (*typus*) ist dasjenige Element, woran der Name eines Taxons (korrekter Name oder Synonym) dauernd geknüpft ist. Der nomenklatorische Typus braucht nicht der typischste oder repräsentativste Betandteil eines Taxons zu sein." Entsprechende Bedeutung haben die „name-bearing types" im Internationalen Code der Zoologischen Nomenklatur (ICZN, art. 61ff): „They are the international standards of reference that provide objectivity in zoological nomenclature" (art. 72D, g).

Da man einen konkreten Vegetationsbestand nicht konservieren kann, muß dessen Vegetationsaufnahme als nomenklatorischer Typus dienen. Jeder erfahrene Vegetationskundler kann auf dieser konkreten Basis entscheiden, ob ein anderer konkreter Bestand diesem Typus (Namen!) zuzuordnen ist oder nicht. Eine Vegetationstabelle, die auch schon einmal als nomenklatorischer Typus vorgeschlagen wurde, könnte diesen Zweck nicht erfüllen. Ihre Verwendung wäre das gleiche, als ob man ein ganzes Faszikel mit Belegen etwa von *Chenopodium album* als „Typus" verwenden würde. Jeder Taxonom weiß, daß sich darauf keine Nomenklatur gründen läßt; bereits bei nur zwei Exemplaren oder zwei nicht völlig identischen Vegetationsaufnahmen wäre unklar, zu welcher Grundlage nun im engsten Sinne ein bestimmter Name gehört. Daher ist die Festlegung auf nur 1 Exemplar oder 1 Aufnahme als nomenklatorischer Typus (Holotypus, Lectotypus, als Ersatz auch Neotypus) unerläßlich.

3. Paralellen zu den sippentaxonomischen Nomenklaturcodes

Wie ebenfalls bereits in der Einleitung des CPN ausgeführt ist, können Assoziationen nicht mit Arten verglichen werden. Syntaxonomie und Idiotaxonomie sind daher verschiedene Wissenschaften. Dennoch verwalten beide ein hierarchisches System von Taxa, denen bestimmte Namen zuzuordnen sind, ganz gleich, ob es sich bei den Inhalten dieser Namen um taxonomisch für zusammengehörig gehaltene Abstammungsgemeinschaften oder um syntaxonomisch für zusammengehörig gehaltene Pflanzenbestände handelt. Bei den Nomenklaturregeln der Sippentaxonomie geht es ebenso wie in der Syntaxonomie also in erster Linie um die Behandlung von Namen: Welche Bedingungen gelten für gültig veröffentlichte Namen, welche Namen sind illegitim, welche sind ungültig veröffentlicht? Bei den meisten solcher Fragen ist es überhaupt nicht wichtig, was mit diesen Namen bezeichnet wird, sondern wie in einem nomenklatorischen Systen, in dem jedes Glied nur einen korrekten und im System nur einmal auftretenden Namen haben darf, am objektivsten und praktikabelsten zu verfahren ist. Die botanische Sippentaxonomie ist der botanischen Syntaxonomie hierbei um viele Jahrzehnte voraus und hat in vielen Auflagen ihres Nomenklaturcodes inzwischen wie die zoologische Idiotaxonomie ein in sich stimmiges und praktikables System der Regelung von Namen geschaffen. Es wäre unsinnig, hier gleichsam „das Rad zum zweiten Mal erfinden" zu wollen. Vom Inhalt der Namen unabhängige Fragen wie beispielsweise zur effektiven Publikation, zur Priorität, Homonymie und Verwerfung von Namen als nomina superflua, bei der Vereinigung von Syntaxa auf gleicher Rangstufe, bei der Zitierung von Autoren, Korrektur von Druckfehlern und

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

viele andere Einzelheiten sind in den sippentaxonomischen Codes nach langer Erfahrung unter Anwendung der Logik und objektiver Prinzipien längst zu einer praktikablen und bewährten Regelung gekommen. Hierzu erscheint überhaupt keine sinnvolle Alternative denkbar, so daß parallele Lösungen selbstverständlich auch in den CPN aufgenommen wurden. Es ist ja gerade das Kennzeichen von Nomenklaturcodes, daß sie lediglich ein Hilfsmittel zur Verwaltung von Namen darstellen, aber nicht in die Bewertung der Inhalte und der wissenschaftlichen Arbeit eindringen wollen und können. Solche Bewertungen wären zwangsläufig subjektiv und mit der streng an objektiven Maßstäben zu orientierenden Nomenklaturregelung unvereinbar. Man hat sogar gemeint, der Code müssen auch so etwas wie ein Mittel gegen die manchmal beklagte „Inflation der höheren syntaxonomischen Einheiten" bereitstellen und hat damit die lediglich namensverwaltende Funktion des CPN mißverstanden. Selbstverständlich hat nach den Nomenklaturregeln jedermann die Freiheit, bei Beachtung bestimmter formaler Bedingungen beispielsweise „nach Herzenslust" neue Gesellschaftsklassen aufzustellen und gültig zu veröffentlichen. Deren Berechtigung muß jedoch stets einer – oft unterschiedlich ausfallenden – wissenschaftlichen Bewertung überlassen bleiben und kann nicht objektiv und formal in einem Nomenklaturcode geregelt werden.

4. Forderung nach Kennarten für Assoziationen und höhere Syntaxa

Gegentlich wird dafür plädiert, im CPN für Assoziationen und höhere Syntaxa eigene Kennarten zu fordern, und Namen, die sich auf (angeblich) kennartenlose Syntaxa gründen, zu verwerfen. Die alte, oft kontrovers behandelte Frage, ob und in welchem Umfange Kennarten für Syntaxa zu fordern sind, kann jedoch nicht formal ausgerechnet in einem Nomenklaturcode geregelt werden. Einmal ist prinzipiell nicht streng objektiv festzulegen, was nun wirklich eine Kennart ist: Soll sie nur für eine bestimmte Region, einen Vegetationskreis oder absolut in ihrem gesamten Areal gelten? Gilt sie quer durch alle Formationen oder nur innerhalb einer Formation, wie das neuerdings durchaus bedenkenswert von BERGMEIER & al. (1991) vorgeschlagen wurde, wobei bekanntlich zur syntaxonomischen Bewertung der Formationen wiederum ganz verschiedene Ansichten vertreten werden. Gibt es auch „Zentralassoziationen" (DIERSCHKE 1988), bei denen die Verbandskennarten ihren Schwerpunkt haben und hier gleichzeitig als Assoziationskennarten bewertet werden? Dazu kommt die fortwährende und durchaus fruchtbare Diskussion darüber, ob eine bestimmte Art nun wirklich für dieses oder eher für jenes Syntaxon als Kennart herangezogen werden könne. Hierbei werden immer noch neuere Erkenntnisse gewonnen. Fraglich ist auch, welche Kennarten so bekannte und einhellig als Assoziationen bewertete Pflanzengesellschaften wie das *Lolio-Cynosuretum*, das *Lolio-Plantaginetum* oder das *Querco roboris-Betuletum* tatsächlich haben. Derartige Fragen sind ihrer Natur nach nicht absolut objektiv oder formal zu entscheiden und widersprechen damit den so gelagerten Prinzipien eines Nomenklaturcodes. Wer sollte und könnte beispielsweise verbindlich festlegen, ob nun das *Lolio-Cynosuretum* tatsächlich Kennarten hat und welche es sind, so daß bei Fehlanzeige der Name *Lolio-Cynosuretum* für alle Zeiten in die Illegitimität verbannt werden müßte? Denn eine Nomenklaturregelung, nach der illegitime Namen durch Änderungen von Ansichten (hier durch Entdeckung oder Neubewertung einer „Kennart") mit ihrer alten Priorität wieder aufleben könnten, würde Chaos produzieren und ist daher aus gutem Grund in keinem der Nomenklaturcodes vorgesehen. Daher sind auch Namen, die nach (syn-)taxonomischen Bewertungen als Synonyme älterer Namen betrachtet werden (aber dennoch vielleicht einmal anders bewertet werden könnten), gleichwohl als Hononyme wirksam und setzen jüngere Namen entsprechend außer Kraft.

5. Nachträgliche Veränderung der Namen von Syntaxa

5. 1. Im Code geregelte Änderungen der originalen Namen

Nach den Nomenklaturregeln sind lediglich folgende Änderungen möglich oder vorgeschrieben:

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

(1) Vor 1979 veröffentlichte, nicht mit rangstufenanzeigenden Endungen versehene Namen sind in die korrekte Form zu überführen: Ein Name wie *Sonchus paluster-Archangelica*-Ass. Tx. 1937 ist zu korrigieren in *Soncho palustris-Archangelietum* Tx. 1937 (ohne Zufügung eines anderen Autorzitats); der Name *Lolieto-Cynosuretum* Subass. v. *Lotus uliginosus* Tx. 1937 muß *in Lolio-Cynosuretum lotetosum uliginosi* Tx. 1937 verändert werden. – Ab 1979 in der alten Form gebildete Namen sind nach Art. 3h, 14 CPN nicht gültig veröffentlich, das heißt, sie gelten als praktisch überhaupt nicht veröffentlicht und können daher nicht nachträglich korrigiert werden.

(2) Orthographische Irrtümer oder bestimmte Regelwidrigkeiten sind zu korrigieren (Art. 41 und Anhang des CPN).

(3) Der Wortstamm Potamogeton- ist (wie unter anderem schon bei TÜXEN 1937) in Potam- zu verändern, z. B. *Potametea*, *Potametalia*, *Potamion*, *Potametum lucentis* (Art. 41b CPN).

(4) Wenn bei mehrschichtigen Gesellschaften ein Name aus zwei Sippen gebildet ist, dann sollte die der höchsten Schicht angehörende Art an zweiter Stelle stehen. Dieses ist im Zusammenhang mit Artikel 10 der 2. Auflage des CPN lediglich als Empfehlung 10 C formuliert. Es erscheint aber sinnvoll, eine entsprechende Namensbildung oder eine nachträgliche Korrektur verbindlich zu machen. Namen wie *Querceto-Lithospermetum* Br.-Bl. 32 sollten zunächst provisorisch in *Lithospermo-Quercetum* Br.-Bl. 32, nom. invers. propos. (nomen inversum propositum, ohne Zufügung eines anderen Autornamens) korrigiert werden können, auch bevor, wie in Art. 42 CPN gefordert, die Nomenklaturkommission hierzu eine Entscheidung gefällt hat.

(5) Wenn ein Name aus zwei Sippen gebildet ist, dann sollte die in der betreffenden Pflanzengesellschaft normalerweise vorherrschende Sippe an zweiter Stelle stehen. Namen wie *Calluneto-Genistetum* Tx. 1937 entsprechen nicht dieser Praxis und sollten in die inverse Form (*Genisto-Callunetum* Tx. 1937, nom. invers.) korrigiert werden, allerdings – und das ist hierbei zu beachten – nur, wenn dieses mit dem nomenklatorischen Typus des Syntaxons übereinstimmt, wie das im gewählten Beispiel bei TÜXEN (1937: 117) der Fall ist. In der Original-Stetigkeitstabelle des als Lectotypus zu wählenden „*Calluneto-Genistetum typicum*" hat *Calluna vulgaris* in den 22 zugrundeliegenden Aufnahmen eine hundertprozentige Stetigkeit und Dekkungsgrade zwischen 4 und 5, die namengebende zweite Art, *Genista anglica*, dagegen nur eine Stetigkeit von 50 % und Deckungsgrade zwischen + und 1. In der jetzigen Fassung des CPN (Art. 42) ist auch für solche Invertierungen erst eine Entscheidung der Nomenklaturkommission zu beantragen und abzuwarten. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß die Autoren in so klar gelagerten Fällen die Korrekturen derartiger Namen selbständig vornehmen und daß dieses allgemein akzeptiert und übernommen wird. Es wird dafür plädiert, daß nach den Regeln einer dritten Auflage des CPN solche objektiv begründeten nomina inversa, die mit dem nomenklatorischen Typus des betreffenden Syntaxons vereinbar sind, bereits vor Einschaltung der Nomenklaturkommission gebildet werden können und mit dem Zusatz „nom. propos invers." (nomina inversa proposita) als vorgeschlagene inverse Namen kenntlich gemacht werden.

(6) Wenn sich herausstellt, daß der Name eines Syntaxons aus einem Sippennamen abgeleitet ist, der nicht mit dem nomenklatorischen Typus dieser Sippe übereinstimmt, dann ist der korrekte Name dieser Sippe auch in den Namen des Syntaxons zu übernehmen. Beispielsweise muß das *Senecioni-Rubetum bellardii* in *Senecioni-Rubetum pedemontani* nom. corr. (mit Zufügung auch des Namens des korrigierenden Autors!) korrigiert werden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die früher allgemein als *Rubus bellardii* bezeichnete Sippe nicht mit dem nomenklatorischen Typus (Original-Herbarbeleg als Lectotypus) dieses Taxons übereinstimmt.

(7) Wenn ein Syntaxon nach einem Sippennamen benannt ist, der seit längerer Zeit (mindestens 20 Jahre) nicht mehr gebräuchlich ist, dann kann nach dem Code (Art. 45) der inzwischen üblich gewordene Sippenname auch in den Namen des Syntaxons übernommen werden; allerdings kann auf Antrag eine solche Korrektur nur von der Nomenklaturkommission vorgenommen werden. Die Praxis hat auch hier gezeigt, daß die Autoren sehr freizügig den jeweils aktuellsten Sippennamen in die ursprünglich anderslautenden Namen von Syntaxa übernehmen, leider meist ohne Zufügung des originalen Namens. Auf diese Weise werden alle Oszillationen der Sippennomenklatur mitvollzogen, wie unter anderem beim *Scirpetum maritimi* Tx.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

1937 (ursprüngliche Form) – *Bolboschoenetum maritimi* (zwischenzeitliche Form) – *Scirpetum maritimi* (neueste Form). Dabei erscheint es in einigen Fällen praktischer, einen ursprünglich dem Syntaxon zugeordneten Gattungsnamen beizubehalten, weil dadurch die Zufügung eines Artepithetons überflüssig wird und die ohnehin oft sperrigen Namen der Syntaxa nicht noch länger werden. Beispiele hierfür sind das *Asperulo-Fagetum* (ursprüngliche Form, jetzt meist ohne Hinweis auf diese Form in *Galio odorati-Fagetum* verändert) und das *Soncho palustris-Archangelietum* (korrigierte Originalversion) verändert zu *Soncho palustris-Angelicetum archangelicae* (auch in *Soncho palustris-Angelicetum litoralis*, nach *Angelica archangelica* subp. *litoralis*, deren Bindung an diese Gesellschaft jedoch zweifelhaft ist).

(8) Ein sehr seltener Sonderfall im Zusammenhang mit illegitimen, weil homonymen Sippennamen ist in Artikel 44 CPN geregelt. Auch andere illegitime und deshalb in die Synonymie verwiesene Sippennamen sollten zukünftig automatisch ausgetauscht werden können. Im übrigen können nach Empfehlung 10D CPN spezifische oder infraspezifische Sippenepitheta im Genetiv ergänzt werden, wenn dieses zur Vermeidung von Mißverständnissen erforderlich erscheint, zum Beispiel *Pruno padi-Fraxinetum* Oberd. 1953 (statt original *Pruno-Fraxinetum*). Die Erweiterung erscheint bei diesem Beispiel jedoch nicht zwingend, die ebenfalls verwendete Form *Pruno padi-Fraxinetum excelsioris* ist sicher überflüssig. Umgekehrt erscheint es logisch, daß bei monotypischen Gattungen das Artepitheton ohne weiteres fortgelassen werden kann: *Scheuchzerietalia* (statt *Scheuchzerietalia palustris*).

5.2. Regelwidrige Veränderungen von Namen

Recht häufig werden die ursprünglichen Namen regelwidrig und damit unzulässig verändert. So wurde beispielsweise das *Cystopterido montanae-Campanuletum pullae* Höpflinger 1957 („*Cystopteris montana-Campanula pulla*-Assoziation") in „*Cystopteridetum montanae* Höpfl." umgetauft, und aus dem *Rubo divergenti-Franguletum* Neum. ex Tx. 1952 („*Rubus divergens-Frangula alnus*-Ass") wurde ein „*Frangulo-Rubetum plicati* Neum. in Tx." Derartige Umbenennungen sind unzulässig, das heißt, die Namen müssen nach wie vor in der ursprünglichen (gegebenenfalls korrigierten) Form verwendet werden. Gelegentlich wird eine solche Namensänderung mit einem „em." (emendavit) und einem zusätzlichen Autornamen verbunden. Aber auch eine Emendierung berechtigt nicht dazu, die Priorität des alten Namens zu unterlaufen und dem betreffenden Syntaxon einen neuen oder nach eigenem Gutdünken abgewandelten Namen zu geben.

6. Wann liegt eine Emendierung vor?

Das Wort „em." zeigt eine inflationäre Anwendung, obgleich die Hinzufügung des „em." und eines weiteren Autornamens nur in bestimmten Fällen bei der Zerlegung oder Vereinigung von Syntaxa berechtigt ist. Die Nennung eines Emendators im Autorzitat eines Syntaxons ist nicht zwingend, sondern im CPN unter Hinweis Auf Art. 24–25 lediglich als Empfehlung (47 A) geregelt. Durch die Zufügung des Emendator-Namens wird in bestimmten Fällen angegeben, in welcher Umgrenzung ein Name verwendet wird:

Wenn ein Syntaxon dadurch verändert wird, daß man wesentliche Teile davon abtrennt, dann behält nach den Regeln der Teil des Syntaxons, der den nomenklatorischen Typus enthält, den ursprünglichen Namen. Um zu verdeutlichen, daß man der Auffassung des „abtrennenden Autors" folgt, kann dessen Name mit Jahreszahl der Abtrennung dem Autorzitat des „Rest-Syntaxons" zugefügt werden. Im CPN ist hierzu das Beispiel der *Phragmitetalia* W. Koch 1926 zitiert: PIGNATTI spaltete 1953 hiervon als eigene Ordnungen die *Magnocaricetalia* und *Nasturtio-Glycerietalia* ab. Der verbleibende „Rest" der *Phragmitetalia* hat somit einen ganz anderen Umfang als bei W. KOCH 1926, und sollte, wenn man der Auffassung PIGNATTIs folgt und die Ordnung auf diesen Umfang beschränkt, als „*Phragmitetalia* W. Koch 1926 em. Pignatti 1953" zitiert werden.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Der Umfang eines Syntaxons kann andererseits wesentlich auch dadurch verändert werden, daß verschiedene Syntaxa gleicher Rangstufe miteinander vereinigt werden. Hierbei ist nach dem Prioritätsprinzip der älteste Name der hierbei vereinigten Syntaxa für das im Umfang erweiterte Syntaxon beizubehalten. Wenn man beispielsweise das *Rubo divergenti-Franguletum* Neumann ex Tx. 1952, das *Rubetum grati* Neumann ex Weber 1976, das *Poo-Rubetum silvatici* Wittig 1977 [„1976"] und weitere später aufgestellte Assoziationen zu einem Syntaxon vereinigt, dann wäre in diesem Beispiel der Name *Rubo divergenti-Franguletum* Neumann ex Tx. 1952 der älteste eingeschlossene Assoziationsname. Da nicht bekannt ist, welche Brombeerart unter *Rubus divergens* verstanden wurde, müßte man diesen darauf gegründeten Assoziationsnamen jedoch als nomen dubium verwerfen, so daß der nächstjüngere Name *Rubetum grati* für diese zusammengefaßte Assoziation zu verwenden wäre. Wegen der Zusammenfassung sehr verschiedener Syntaxa ist in diesem Beispiel *Rubus gratus* jedoch nur auf einen kleinen Ausschnitt dieser Sammel-Assoziation beschränkt und erscheint als namengebend für ein so stark erweitertes (und heterogenes) Syntaxon verständlicherweise auch nicht "passend". Dennoch dürfte dieser Name aber selbstverständlich nicht durch einen neuen „passenderen" Namen ersetzt werden. Wenn man das *Rubetum grati* (in dieser stark ausgeweiteten Form) als Namen für verschiedene vereinigte Assoziationen betrachtet, dann sollte dieses durch die Zufügung „em." und des „erweiternden Autors" mit Jahreszahl deutlich gemacht werden.

Eine Emendierung kann nur mit Einschluß des nomenklatorischen Typus des betreffenden Namens erfolgen; ein Name kann auf diese Weise also nicht vom Typus abweichenden Vorstellungen angepaßt werden. Als Beispiel hierfür mag das *Cytiso-Callunetum* Malcuit 1929 (Association à *Cytisus scoparius* et *Calluna vulgaris*) gelten. Unter diesem Namen beschrieb MALCUIT im wesentlichen eine *Calluna*-Heide mit *Sarothamnus scoparius*-Pionieren. Das Syntaxon wurde daher in der Folgezeit der Klasse *Nardo-Callunetea* zugeordnet und später darauf ein Verband *Sarothamnion* Tx. ex Preising 1949 gegründet. Das *Cytiso-Callunetum* wurde dieser Auffassung entsprechend lectotypisiert durch eine Aufnahme der Originaltabelle, in der *Sarothamnus scoparius* mit „+" und *Calluna vulgaris* mit „4" vertreten ist (WEBER 1990: 99). Die mehr oder minder geschlossenen *Sarothamnus*-Gebüsche, die allenfalls eine syngenetische Beziehung zu den *Calluna*-Heiden haben, wurden davon abweichend als *Rubo plicati-Sarothamnetum* beschrieben und dem Verband *Lonicero-Rubion silvatici* (*Pteridio-Rubetalia*, *Franguletea*) zugerechnet. Der Name *Cytiso-Callunetum* (auch verändert zu *Sarothamno-Callunetum*) kann dagegen nicht für solche Gebüsche verwendet werden, eine Invertierung des Namens zu "*Calluno-Sarothamnetum*„ widerspräche dessen nomenklatorischen Typus und wäre daher nicht zulässig, ebenso wie die weitere Abänderung des Namens zu "*Sarothamnetum*„. Da der Verband *Sarothamnion* durch das *Cytiso-Callunetum* und somit letzlich durch dessen Lectotypus nomenklatorisch festgelegt ist, kann dessen Name ebenfalls nicht zur Bezeichnung andersartiger Gebüsche im Widerspruch zum nomenklatorischen Typus „emendiert" werden.

7. Nomina ambigua

Nach Art. 36 CPN muß ein Name verworfen werden, „wenn er infolge früherer Fehldeutungen oder verschiedener Emendationen oder aus einem anderen Grunde so oft in einem falschen, *seinen Typus ausschließenden* Sinne angewendet worden ist, daß seine Anwendung bzw. Widereinsetzung ... im ... originalen Sinne zu *ständigen Irrtümern* Anlaß gibt" (kursiv vom Vf.). Weil die Beurteilung eines nomen ambiguum subjektiv ist, sieht der CPN im selben Artikel eine Regelung vor, in der solche Verwerfungen von Namen der Nomenklaturkommission überlassen sind und daß derartige nomina ambigua rejicenda in einer Liste veröffentlicht werden sollen. Ein nomen ambiguum ist nicht etwa dadurch begründet, weil ein Name unpassend erscheint oder weil sich jedermann irgendetwas darunter vorstellen könne, wie das wiederholt beim *Crataego-Prunetum spinosae* Hueck 1931, nom. invers. behauptet wurde. Dieser Name wurde nur von wenigen Autoren in „einem falschen, seinen Typus ausschließenden Sinne" verwendet. Es ist daher nicht zulässig, für passender gehaltene andere Namen wie unter anderem „*Carpino-Prunetum*" oder „*Rhamno-Cornetum sanguineae*" an seine Stelle zu setzen.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

8. Autorzitate

Die Autorzitate sind in Art. 46-51 CPN geregelt und wurden später durch weitere Beispiele erläutert (WEBER 1988). Gleichwohl werden häufig noch „Klammerautoren" abweichend von den Regeln angeführt. Vor einer einheitlichen Regelung wurde bei Aufstellung eines neuen Syntaxons nicht selten auch ein Autor in Klammern genannt, der zuvor lediglich ein nomen nudum, einen ranglosen Gesellschaftsnamen oder ein nomen invalidum für eine bestimmte syntaxonomische Rangstufe veröffentlicht hatte. Wenn sich bei einer nomenklatorischen Revision herausstellt, daß der in Klammern zitierte Autor auf diese Weise nicht die Bedingungen für einen „Klammerautor" erfüllt, ist ein Zitat in Klammern nicht zulässig. Das Autorzitat sollte dann (nach Empfehlung 46 D CPN) in eine Form mit „ex" korrigiert werden.

Hierfür ein Beispiel: MALCUIT beschrieb 1929 eine „Assoziation à *Salix cinerea*, *Betula alba* et *Rhamnus frangula*". Dieser Assoziationsname entspricht nicht den Regeln (Art. 10 CPN), weil er aus mehr als zwei Pflanzensippen gebildet ist, und ist daher illegitim. Die nomenklatorische Validierung eines so umschriebenen Syntaxons erfolgte erst 1937 bei TÜXEN als *Salici auritae-Franguletum* („*Salix aurita-Frangula alnus*-Ass."). TÜXEN verwendete das Autorzitat „(Malcuit 1929) Tx. 1937". Da er jedoch keine Rangstufenänderung vornahm (bei der der Erstautor in Klammern zuzufügen wäre), sondern überhaupt erstmals das Syntaxon mit einem legitimen Namen veröffentlichte, ist TÜXEN der alleinige Autor dieses Syntaxons, das als "*Salici auritae-Franguletum* Tx. 1937" zitiert werden kann. Da TÜXEN den Namen des Syntaxons jedoch durch seine Klammerangabe MALCUIT zuschreibt, sollte das Autorzitat in diesem Falle die Form „Malcuit ex Tx. 1937" haben ("Autor" vor dem „ex" ohne Jahreszahl).

Ein „ex-Autor" ist jedoch nur dann vor dem eigentlichen Autor in das Autorzitat aufzunehmen, wenn letzterer den Namen des betreffenden Syntaxons expressis verbis (meist durch ein entsprechendes Autorzitat) dem früheren „Autor" zuschreibt. Ein Beispiel hierfür ist das *Lysimachio-Caricetum aquatilis* Neum. ex Dierschke 1967. NEUMANN (1957) veröffentlichte eine aus 15 Vegetationsaufnahmen gebildete Liste der zusammen mit *Carex aquatilis* angetroffenen Arten mit Angabe ihrer Stetigkeit. Diese Liste erfüllt die Bedingungen einer Stetigkeitstabelle und reicht (vor 1979 nach Art. 7 CPN) zur Dokumentation einer neu aufgestellten Assoziation aus. Der Name dieser Assoziation („*Lysimachia thyrsiflora-Carex aquatilis*-Ass.) wurde jedoch nur provisorisch und damit (nach Art. 3 CPN) nicht gültig veröffentlicht, denn NEUMANN schreibt: "Nur wenn das recht ungünstig aufgestellte *Caricetum inflato-vesicariae* eine Revision erfährt ..., findet die folgende Darlegung, ein eigenes *Caricetum aquatilis* zu begründen, ihre Befürwortung". NEUMANN stellte seine (im Namen im folgenden Absatz durch *Lysimachia thyrsiflora* erweiterte) Assoziation nur vorbehaltlich bestimmter, zum Zeitpunkt der Publikation nicht erfüllter Bedingungen und somit nicht definitiv auf. Der Name dieser Assoziation wurde erst bei DIERSCHKE (1967) validiert und als „*Lysimachio-Caricetum aquatilis* Neum. 57" zitiert. Aufgrund der erst nachträglich getroffenen Regelungen muß das Autorzitat dieses Namens in „Neum. ex Dierschke 1967" korrigiert werden.

9. Typisierungen

Nicht selten kommt es vor, daß bei der Aufstellung neuer Assoziationen mit mehreren Subassoziationen zwar die nomenklatorische Typusaufnahme der jeweiligen Subassoziation angegeben wird, aber die Assoziation selbst nicht typisiert ist. Auf diese Weise wird der Assoziationsname nicht gültig veröffentlicht, und damit sind auch die Namen der dazugehörigen Subassoziationen nicht gültig publiziert (Art. 4 CPN). Die nomenklatorische Typisierung einer Assoziation mit mehreren Subassoziationen kann angegeben werden durch eine Formulierung wie: „Nomenklatorischer Typus der Assoziation: Typusaufnahme der Subassoziation *typicum*" oder auch nur „Subass. *typicum*" (wobei auch eine andere als die Subass. *typicum* als nomenklatorischer Holotypus gewählt werden kann). Falls jedoch eine Subassoziation typicum existiert und typisiert ist, wird dafür plädiert, diese auch als Typus anzusehen, falls der Autor keine andere Subassoziation als Typus angegeben hat.

©Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft; www.tuexenia.de; download unter www.zobodat.at

Literatur

BARKMAN, J. J., MORACEC, J., RAUSCHERT, S. (1976): Code of phytosociological Nomenclature. – Vegetatio 32: 131–185. The Hague.
BARKMAN, J. J., MORACEC, J., RAUSCHERT, S. (1986): Code of phytosociological Nomenclature. 2nd. edition. – Vegetatio 67: 145–195. Dordrecht.
BERGMEIER, E., HÄRDTLE, W., MIERWALD, U., NOWAK, B., PEPPLER, C. (1990): Vorschläge zur syntaxonomischen Arbeitsweise in der Pflanzensoziologie. – Kieler Notiz. Pflanzenk. Schleswig-Holst. Hamburg 20: 92–103. Kiel.
DIERSCHKE, H. (1967): Ein neues Vorkommen des Wasserseggen-Sumpfes (Lysimachio-Caricetum aquatilis Neum. 57) in Nordwestdeutschland. – Natur u. Heimat 27: 89-96. Münster.
– (1988): Zur Benennung zentraler Syntaxa ohne eigene Kenn- und Trennarten. – Tuexenia 8: 381–382. Göttingen.
FOCKE, W. O. (1877): Synopsis Ruborum Germaniae. – C. E. Müller. Bremen: 439 S.
– (1905): Die Nomenklatur der pflanzlichen Kleinarten, erläutert an der Gattung Rubus. – Abh. Naturwiss. Vereines Bremen 18: 254–263. Bremen.
GLAHN, H. v. (1965): Der Begriff des Vegetationstyps im Rahmen eines allgemeinen naturwissenschaftlichen Typenbegriffes. – Ber. Geobot. Inst. ETH Stiftung Rübel Zürich 36: 14- 27. Zürich.
ICBN = GREUTER, W. & al. (Eds.) (1988): International Code of Botanical Nomenclature. – Koeltz. Königstein: 342 S.
ICZN = RIDE, W. D. L. & al. (Eds.) (1985): International Code of Zoological Nomenclature. – Univ. California Press, Berkeley & Los Angeles: 210 S.
NEUMANN, A. (1957): Carex aquatilis Wg. auch in Deutschland. – Mitt. Flor.-Soz. Arbeitsgem. N. F. 6–7: 172–182. Stolzenau.
THEURILLAT, J.-P., MORAVEC, J. (1990a): Index of names of syntaxa published in 1987. – Folia Geobot. Phytotax. 25: 79-99. Praha.
– (1990b): Index of names of syntaxa typified in 1987. – Folia Geobot. Phytotax. 25: 101–106. Praha.
– (1991a): Index of names of syntaxa published in 1988. – Folia Geobot. Phytotax. 26: 197–212. Praha.
– (1991b): Index of names of syntaxa typified in 1988. – Folia Geobot. Phytotax. 26: 213–216. Praha.
TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. – Mitt. Flor.-Soz. Arbeitsgem. Niedersachsen 3: 1–170. Hannover.
WEBER, H. E. (1988): Zur praktischen Anwendung des Codes der pflanzensoziologischen Nomenklatur und Vorschläge zur Ergänzung der Regeln. – Tuexenia 8: 383–392. Göttingen.
– (1990): Übersicht über die Brombeergebüsche der Pteridio-Rubetalia (Franguletea) und Prunetalia (Rhamno-Prunetea) in Westdeutschland mit grundsätzlichen Bemerkungen zur Bedeutung der Vegetationsstruktur. – Ber. Reinhold-Tüxen-Ges. 2: 91–119. Hannover.

Manuskript eingereicht am 3. September 1990.

Prof. Dr. Dr. Heinrich E. Weber
Universität Osnabrück, Standort Vechta
Driverstraße 22
D-49364 Vechta

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Tuexenia - Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: NS_13

Autor(en)/Author(s): Weber Heinrich Egon

Artikel/Article: Bemerkungen und Fallbeispiele zum Code der pflanzensoziologischen Nomenklatur 23-31